

Zitier – Knigge

Über den Umgang mit fremdem Gedankengut

(Adaption des „Merkblatt für den Umgang mit Plagiaten“ der Lehrkommission der Universität Zürich, erlassen am 30. April 2007)

Dieses Merkblatt bietet einen Überblick über die wichtigsten Regeln im Umgang mit fremdem, geistigen Eigentum. Es gehört zum Verfassen wissenschaftlicher Texte, dass Gedankengänge, Methoden, und Theorien, die von Dritten übernommen werden, klar als *entlehntes* Gedankengut ausgewiesen werden.

A. Grundregeln

Kürzere Passagen eines fremden Werkes dürfen zitiert werden. Dies setzt aber eine Kennzeichnung des Zitats und eine Angabe der Quelle voraus.

- 1] **Quellenangabe:** Weisen Sie alle verwendeten Quellen vollständig und nachvollziehbar aus, damit ein Ausenstehender diese überprüfen kann. Verwenden Sie dafür die gängigen wissenschaftlichen **Zitierregeln** Ihres Faches sowie die speziellen Vorschriften für das Zitieren elektronischer Quellen.
- 2] **Eigenleistung:** Unterscheiden Sie klar zwischen Eigen- und Fremdleistung. Nennen Sie bei Fremdleistungen den Autor. Dies gilt gleichermassen für Texte, Computercodes, Tabellen, Grafiken und Daten, auch wenn sie aus dem World Wide Web stammen.
- 3] **Wörtliche Zitate:** Setzen Sie wörtlich übernommenen Text (dazu gehören auch Satzteile oder Begriffe), in **Anführungs- und Schlusszeichen**.
- 4] **Sinngemässe Zitate (Paraphrase):** Setzen Sie bei Literaturstellen, die Sie in eigene Worte gefasst haben oder als Zusammenfassung wiedergeben, die Quelle in **Klammern**.
- 5] **Sekundärquellen:** Kennzeichnen Sie ein Zitat als Sekundärquelle, wenn Sie dieses von einem anderen Autor übernommen haben, ohne die Originalquelle zu überprüfen.
- 6] **Literaturverzeichnis:** Führen Sie am Ende Ihrer Arbeit alle verwendeten Quellen und ‚Gedankenväter‘ Ihrer Arbeit alphabetisch auf.
- 7] **Allgemeinwissen:** Was als Allgemeinwissen (Grundlagenwissen) angenommen werden darf, muss nicht mit einer Quellenangabe versehen werden. Wird das Grundlagenwissen jedoch von anderen Autoren, bzw. Autorinnen (etwa aus einem Studienbuch) übernommen, ist die Quelle zu nennen.

B. Was gilt als Plagiat?

Unter einem Plagiat versteht man die ganze oder teilweise Übernahme eines fremden Werks ohne Angabe der Quelle und des Urhebers bzw. der Urheberin.

Nicht erlaubt ist¹, ...

- 1] die wörtliche oder sinngemässe Übernahme geistigen Eigentums (Textstellen, Gedanken, Aufbau, ...) einer anderen Person, ohne die Quelle klar auszuweisen.
- 2] Die Verwendung von Textteilen aus dem Internet, ohne Angabe der www-Adresse und des Zugriffsdatums.
- 3] die Verwendung Ihrer eigenen schriftlichen Werke, bzw. Teile daraus in mehreren Studienarbeiten oder Leistungskontrollen ohne ausdrückliche Kennzeichnung.
- 4] die Übersetzung fremdsprachiger Texte oder Textteile ohne Quellenangabe
- 5] Das Einreichen eines Werkes unter Ihrem Namen, dass von einer anderen Person verfasst worden ist („Ghostwriting“)
- 6] Die Übernahme von Textteilen aus einem fremden Werk, allenfalls paraphrasiert und mit Angabe der verwendeten Quelle, aber nicht im Kontext des übernommenen Textteils (Beispiel: Verstecken der plagiierten Quellen in einer Fussnote am Ende der Arbeit).

C. Folgen eines Plagiats

Ein Plagiat ist gemäss Art. 2 Bst. b der Disziplinarordnung ETH Zürich (RSETHZ 361.1) ein Disziplinarverstoss und mündet in einem Disziplinarverfahren. Detaillierte Informationen zum Verfahren und den Zuständigkeiten finden Sie in der Disziplinarordnung der ETH Zürich aufgeführt (RSETHZ 361.1 / www.rechtssammlung.ethz.ch).

Zitier-Check

- Zitierstandards des Fachgebiets bekannt? (Bei Unsicherheit frühzeitig bei Betreuer nachfragen)
- Wörtliche Zitate mit Anführungszeichen versehen und Nennung des Autors (mit Seitenangabe)?
- Alle Autoren von zitierten, paraphrasierten oder geliehenen Ideen genannt?
- Fremdes geistiges Eigentum klar von Eigenleistung getrennt und ausgewiesen?
- Finden sich alle verwendeten Quellen alphabetisch im Literaturverzeichnis aufgelistet?
- Quellen aus dem Internet ausgewiesen?
- Wurden Primärquellen der Sekundärquelle vorgezogen?
- Formale Kriterien respektiert?
- Übernommene Tabellen/Abbildungen/Bilder mit Quelle versehen?
- Selbständigkeitserklärung unterschrieben und beigelegt?

Wenn Sie alle 10 Fragen bejahen können, sollte Ihre schriftliche Arbeit einer allfälligen elektronische Plagiatsprüfung standhalten und Sie dürfen Ihr Werk ruhigen Gewissens einreichen.